

TOP 46a:

50. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Drucksache: 254/15

I. Zum Inhalt der Verordnung

Mit der Verordnung werden im Umsetzung des Elektromobilitätsgesetzes die Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr geändert, um eine Grundlage für die Einführung einer Kennzeichnung von privilegierten elektrisch betriebenen Fahrzeugen sowie für die Einführung von Bevorrechtigungen für elektrisch betriebene Fahrzeuge zu schaffen.

Mit den Neuregelungen in der StVO soll den Kommunen ermöglicht werden:

- Parkplätze an Ladesäulen für die Nutzung von Elektrofahrzeugen zu reservieren,
- kostenlose Parkplätze anzubieten,
- Ausnahmen von Zu- und Durchfahrtbeschränkungen sowie
- einzelne Busspuren für gekennzeichnete Fahrzeuge anzuordnen bzw. zu öffnen.

Die Änderungen der FZV regeln zum einen die Einführung der Kennzeichnung der in Deutschland zugelassenen elektrisch betriebenen Fahrzeuge mit dem Kennbuchstaben "E" auf dem Kfz-Kennzeichen. Zum anderen können im Ausland zugelassene elektrisch betriebene Fahrzeuge von den Vorteilen profitieren. Die entsprechende Kennzeichnung erfolgt dann über eine Plakette.

Zu den nach dem Elektromobilitätsgesetz förderfähigen Fahrzeugen gehören alle Batterieelektrofahrzeuge (BEV), Brennstoffzellenfahrzeuge (FCEV) oder von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge (PHEV). Diese Fahrzeuge dürfen maximal 50 g/km CO₂ ausstoßen oder müssen eine Mindestreichweite von 30 Kilometern (bis Ende 2017) bzw. 40 Kilometern (ab 2018) bei Elektrobetrieb aufweisen.

Die Gebühr für die Plakettenzuteilung soll 11,00 Euro betragen.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Verkehrsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** haben ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen.

Das Land Berlin hat beantragt, die Vorlage auf die Tagesordnung der 935. Sitzung des Bundesrates zu setzen.